

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1968)

Rubrik: Asien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Asien

KAMBODSCHA

Im Berichtsjahr weilte der IKRK-Generaldelegierte für Asien, A. Durand, aus Gesundheitsgründen mehrere Monate in der Schweiz. Am 5. November kehrte er wieder auf seinen Posten in Phnom-Penh zurück, um mit Zustimmung der kambodschanischen Regierung seine Tätigkeit zur Koordination der verschiedenen IKRK-Missionen in Südostasien wiederaufzunehmen.

Während seiner Abwesenheit wurde Herr Durand durch den früheren IKRK-Delegierten in Japan, Herrn Testuz, in Phnom-Penh vertreten.

VOLKSREPUBLIK KOREA

Anfang des Jahres baten die amerikanischen Behörden das IKRK, sich für die Besatzung des USS "Pueblo" einzusetzen, die am 23. Januar von den Seestreitkräften der Volksrepublik Korea gefangengenommen worden war.

Das IKRK ersuchte daraufhin das nationale Rote Kreuz in Pjöngjang um Nachricht betreffend diese Männer, vor allem die Verwundeten. Der Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, das Problem fiele nicht in die Zuständigkeit des IKRK.

HONGKONG

Im Laufe des Berichtsjahres hatte der ehrenamtliche IKRK-Delegierte Hans Hefti Zutritt zu mehreren Gefängnissen in Hongkong, um die nach den Aufständen von 1967 verhafteten Personen zu besuchen. Er konnte ohne Zeugen mit den Häftlingen seiner Wahl sprechen. Seine Berichte wurden anschliessend den Gewahrsamsbehörden zugestellt.

INDONESIEN

Betreuung der Heimatvertriebenen von Kalimantan

Im Herbst 1967 waren rund 50'000 Personen chinesischer Herkunft wegen der Unsicherheit im Landesinnern aus ihren Dörfern nach der Gegend von Pontianak und Singkawang in Kalimantan, Westborneo, geflohen. Die indonesische Regierung beauftragte damals das nationale Rote Kreuz, teilweise für den Unterhalt dieser Familien zu sorgen.

Auf Antrag des Indonesischen Roten Kreuzes entsandte das IKRK im März einen Delegierten nach Djakarta. Mit dem örtlichen Roten Kreuz und den indonesischen Behörden prüfte er eingehend die Lage und bestätigte dem IKRK die Notwendigkeit einer dringenden materiellen Unterstützung der Flüchtlinge von Kalimantan, die an Unterernährung litten und Vitamintabletten benötigten, um die Mangelkrankheiten zu bekämpfen. Das Indonesische Rote Kreuz bat daher um

Lieferung von Lebensmitteln und Medikamenten für sechs Monate.

Am 19. April richtete das IKRK aufgrund des Berichts seines Delegierten und um dem Antrag des Indonesischen Roten Kreuzes zu entsprechen, an mehrere Rotkreuzgesellschaften einen Aufruf für die Flüchtlinge von Borneo. Daraufhin gingen Spenden von rund 150'000 Schweizer Franken ein. Das Rote Kreuz von Singapur, das tatkräftig an dieser humanitären Aktion mitwirkte, übernahm den Ankauf von Hilfsgütern und schickte sie nach Pontianak.

Im Juli begab sich ein Arztdelegierter des IKRK nach Djakarta, um dem Indonesischen Roten Kreuz bei der Verteilung dieser Hilfsgüter zu helfen.

JAPAN

Am 13. August 1959 hatten das Japanische Rote Kreuz und das Rote Kreuz der Volksrepublik Korea in Kalkutta einen Vertrag über die Heimführung der in Japan wohnenden Koreaner unterzeichnet, die nach der Volksrepublik Korea auszureisen wünschten. Da Japan beschlossen hatte, den Vertrag nach dem Verfalltag, Ende 1967, nicht zu verlängern, erfolgte die letzte Heimführung am 22. Dezember 1967. Zu jener Zeit verblieben aber noch etwa 17'000 Koreaner in Japan, die nach der Volksrepublik Korea auszureisen wünschten und sich vor Ablauf des im Vertrag vorgesehenen Stichtags ordnungsgemäss hatten einschreiben lassen.

Am 2. April 1968 forderte das IKRK die beiden in Frage kommenden Rotkreuzgesellschaften auf, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit diese rund 17'000 Koreaner heimkehren können. Dieser Aufruf, auf den Japan eine Zusage erteilt hatte, wurde am 10. September wiederholt. Das Japanische Rote Kreuz bestätigte seine zuvor eingenommene Haltung. Dagegen erhielt das IKRK vom Roten Kreuz der Volksrepublik Korea überhaupt keine Antwort.

LAOS

Bereits 1966 verteilte das Laotische Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit dem IKRK Hilfsgüter an rund 100'000 Heimatvertriebene, die aus den Kampfzonen geflohen waren.

Nach den Kämpfen, die im Januar 1968 bei Luang-Prabang, im äussersten Süden des Landes, ausgebrochen waren, liessen sich 25'000 weitere Flüchtlinge am Mekongufer nieder; unter ihnen befanden sich etwa 500 Verwundete.

Da sich eine zusätzliche Unterstützung als notwendig erwiesen hatte, richtete das IKRK auf Antrag der laotischen Regierung und des Laotischen Roten Kreuzes am 26. Januar einen Aufruf zur Betreuung der Konfliktsopfer an die nationalen Gesellschaften.

Im Februar gingen die ersten Hilfsgüter in Vientiane ein, und das Laotische Rote Kreuz begann mit Unterstützung des IKRK-Delegierten Dr. J. Baer unverzüglich mit den Verteilungen. Es handelte sich um Medikamente,

Lebensmittel, Kleidungsstücke, Wolldecken und Moskitonetze.

Am 25. April begab sich Dr. J. Baer in die Provinz Sayaboury, wo er rund 2'000 Flüchtlingen 500 Moskitonetze und 2'000 Nivaquintabletten gegen Malaria übergab. Diese Bergmenschen, die noch nie zuvor im Malaria-verseuchten Gebiet gelebt hatten, waren nämlich doppelt anfällig und hatten sich bei ihrem Aufenthalt am Mekongufer die Krankheit zugezogen.

Im Juli hatten 20 nationale Gesellschaften dem Aufruf des IKRK entsprochen. Ihre Beiträge, die sie entweder direkt oder über das IKRK an das Laotische Rote Kreuz schickten, beliefen sich auf 200'000 Schweizer Franken. Mit einem Teil der Gelder wurden in Laos Hilfsgüter angekauft; ferner erwarb man in Pakse vier Häuser, die man als Aufnahmeheime für die Heimatvertriebenen einrichtete.

Neben der Betreuung der Flüchtlinge am Mekongufer hielt das IKRK seine Verbindung mit dem Vertreter des Pathet-Lao in Vientiane aufrecht, um Hilfsgüter nach den von den Streitkräften des Pathet-Lao kontrollierten Gebieten zu liefern und die Gefangenen in ihren Händen zu betreuen.

PHILIPPINEN

Am 6. Januar und 22. Juli besuchte der IKRK-Delegierte P. Calderara die politischen Häftlinge im Fort Bonifacio (dem früheren Fort MacKinley). Die Häftlinge waren vor mehreren Jahren aufgrund der Massnahmen der philippinischen Regierung gegen die Geheimbewegung der Huks verurteilt worden.

Im Anschluss an die Besuche erhielten die Gewahrsamsbehörden die Berichte des IKRK-Delegierten.

THAILAND

Vom 19. bis 25. Januar weilte der IKRK-Generaldelegierte für Asien, André Durand, in Bangkok, um mit den dortigen Behörden und dem Thailändischen Roten Kreuz die Lage der Vietnamesen in Thailand, besonders der in Haft befindlichen, zu besprechen.

Es sei daran erinnert, dass die Heimführung der vietnamesischen Flüchtlinge nach der Demokratischen Republik Vietnam, die 1960 in Anwendung des 1959 in Rangun geschlossenen Vertrags zwischen dem Roten Kreuz der Demokratischen Republik Vietnam und dem Thailändischen Roten Kreuz eingeleitet wurde, 1965 unterbrochen worden war.

VIETNAM

Allgemeines

Appell an die Kriegführenden zur Einhaltung der humanitären Vorschriften

Wegen Pressenachrichten befragt, die von unmenschlichen Handlungen im Laufe der Têt-Offensive (am vietnamesischen Neujahrsfest) in Vietnam berichteten,

richtete das IKRK am 9. Februar 1968 folgenden öffentlichen Appell an alle Kriegführenden:

"Das IKRK erinnert daran, dass die Kriegführenden unter allen Umständen gehalten sind, die universell anerkannten Grundregeln der Humanität zu beachten. Diese verlangen, dass das Leben der gefangenen Kämpfer nicht angetastet wird, dass die Verwundeten, die Kranken und das sie betreuende Pflegepersonal geachtet werden und die Zivilbevölkerung vor Luftangriffen und anderen Kampfhandlungen verschont wird; ferner verbieten sie summarische Hinrichtungen, Folterungen und Vergeltungsmassnahmen. Das IKRK hat die Kriegführenden schon oft an ihre Pflichten erinnert und wünscht inständig, sie mögen diesen blutigen Konflikt bald beenden. Bis dahin fordert es sie dringend auf, die Grundsätze der Menschlichkeit zu beachten."

Der IKRK-Delegationsleiter in Saigon, Robert Jenny, teilte den südvietnamesischen und den amerikanischen Behörden ferner die Besorgnisse des IKRK über die Bombenangriffe auf gewisse Wohnviertel und die dadurch verursachten Verluste unter der Zivilbevölkerung mit. Ende Februar dementierte die Regierung der USA in ihrer Antwort an das IKRK die Nachrichten, denenzufolge Gefangene summarisch hingerichtet worden sein sollen. Sie bestätigte ferner ihren Willen, die Genfer Abkommen einzuhalten. Am 15. März antwortete die Regierung der Republik Vietnam im gleichen Sinne.

Gemeinsamer Aufruf des IKRK und der Liga

Die harten Kämpfe, die sich während des Tết-Festes abwickelten, hatten zahlreiche Opfer zur Folge: fast 8'000 Tote, 15'000 Verwundete und 400'000 Flüchtlinge.

Nach diesen Ereignissen riefen die Liga und das IKRK auf Antrag des Roten Kreuzes der Republik Vietnam die nationalen Gesellschaften am 9. Februar gemeinsam zur Hilfe auf.

Auf diesen Aufruf gingen Geld- und Sachspenden im Werte von rund 9 Millionen Schweizer Franken ein; SFr. 2'800'000 wurden für Südvietnam verwendet. Dem Wunsche der Spender entsprechend, wurde der Restbetrag zwischen der Demokratischen Republik Vietnam und der Nationalen Befreiungsfront aufgeteilt.

I. Republik Vietnam

Delegation

Im Berichtsjahr bestand die IKRK-Mission in Saigon aus einem Missionsleiter, einem Delegierten und zwei Aerzten.

Herr Jenny leitete die Delegation bis März und Herr Ruff von März bis Juli. Letzterer wurde von Herrn Stalder abgelöst, der bis Anfang November in der südvietnamesischen Hauptstadt blieb. Bis zum Eintreffen des neuen Missionsleiters, Jean Ott, Ende November, nahm Herr Durand diese Aufgabe wahr.

Kriegsgefangene und Zivilhäftlinge

Die IKRK-Delegierten setzten 1968 die Besuche der Aussonderungszentren fort, in welche die von den Streitkräften der Republik Vietnam bei Kampfhandlungen festgenommenen Vietnamesen sofort nach ihrer Gefangennahme gebracht wurden. Ferner besuchten sie die Kriegsgefangenenlager, wohin ein Teil von ihnen anschliessend überführt wurde, sowie die Krankenhäuser und die Verhörzentren. Während der Têt-Offensive wurden diese Besuche vorübergehend unterbrochen, da die Delegierten die Hauptstadt nicht verlassen konnten. Sie wurden Mitte Februar wiederaufgenommen.

Bei ihren Besuchen widmeten die IKRK-Vertreter dem Gesundheitszustand der Gefangenen und der ärztlichen Betreuung der Verwundeten und Kranken in den Militärkrankenhäusern ihre besondere Aufmerksamkeit. Im Anschluss an ihre Besuche verfassten die Delegierten Berichte, die das IKRK regelmässig an die Gewahrsamsmächte weiterleitete.

Andererseits unternahmen die IKRK-Delegierten weitere Schritte bei der Regierung der Republik Vietnam, um die Genehmigung zu erhalten, ihre seit 1966 unterbrochenen Besichtigungen der Gefängnisse und der "re-education-centres" wiederaufzunehmen.

Entlassung von Gefangenen

1967 hatte die Regierung der Republik Vietnam die Unterstützung des IKRK bei der Ueberführung von schwerver-

wundeten Kriegsgefangenen nach der Demokratischen Republik Vietnam erbeten. Die IKRK-Arztdelegierten hatten die hierfür vorgeschlagenen Gefangenen in den Lagern und Lazaretten untersucht. Die Heimführung der vorzeitig Entlassenen erfolgte im Juni 1967.

Anfang 1968 wurde die Heimführung weiterer 40 versehrter Kriegsgefangener vorbereitet, zu deren Entlassung sich die Saigoner Regierung entschlossen hatte. Das IKRK fragte die Regierung von Hanoi, ob sie bereit sei, diese Gefangenen, die den Wunsch geäußert hatten, sich nördlich des 17. Breitengrades zu begeben, aufzunehmen. Trotz mehreren Mahnungen reagierte sie nicht auf die Schritte des IKRK.

Im März beschloss der amerikanische Kommandant in Vietnam, 3 der 17 nordvietnamesischen Gefangenen heimzuführen, die bei dem Seegefecht vom Juli 1966 im Golf von Tongking in Gefangenschaft gerieten und in Danang festgehalten wurden. Am 27. März begleitete der IKRK-Delegierte Dr. Strasser die drei Marinesoldaten von Danang nach Vientiane in Laos, wo sie der Botschaft der Demokratischen Republik Vietnam übergeben wurden.

Am 16. Dezember beteiligten sich die IKRK-Delegierten an der Ueberführung von 7 nordvietnamesischen Zivilisten, die die amerikanischen Streitkräfte entlassen hatten. Ihre Mission bestand hauptsächlich darin, sich zu vergewissern, dass diese Personen wirklich den Wunsch hatten, sich nach der Demokratischen Republik Vietnam zu begeben.

Gefangenenliste

Auch im Berichtsjahr leitete die Delegation in Saigon die Namenlisten der Kriegsgefangenen, die sie vom Verteidigungsministerium erhalten hatte, an den Zentralen Suchdienst des IKRK weiter. Im September wurde die bereits vorhandene Liste von 10'802 Namen somit durch 2'933 weitere Namen ergänzt.

Hilfsgüter und ärztliche Betreuung

Gemäss dem Programm, das die Liga und das IKRK nach ihrem gemeinsamen Aufruf vom 9. Februar aufgestellt hatten, übernahmen die Vertreter der Liga, unterstützt vom Südvietnamesischen Roten Kreuz, die Verteilung der Hilfsgüter (Milch, Reis, Fisch, Kleidungsstücke) an die Heimatvertriebenen, während sich die IKRK-Delegierten besonders mit der ärztlichen Betreuung befassten.

So begaben sich die IKRK-Vertreter seit Februar mehrmals in verschiedene Flüchtlingslager, wo sie Vitamin-tabletten und Medikamente ausgaben. Auch besuchten sie mehrere Krankenhäuser und Waisenheime, um dort die kranken Kinder zu pflegen.

Auf Antrag des Südvietnamesischen Roten Kreuzes kaufte das IKRK im Mai Blutplasma und Transfusionsmaterial. Ferner verständigte es das Australische und das Niederländische Rote Kreuz sowie das Deutsche Rote Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland von der Notlage, woraufhin diese Gesellschaften 100, 2'000 bzw. 4'000 Einheiten Blutplasma schickten.

Zur gleichen Zeit übergaben die IKRK-Delegierten dem Krankenhaus von Hue, das bei der Têt-Offensive schwer beschädigt worden war, eine vollständige chirurgische und medizinische Ausrüstung.

Vom 23. September bis 3. Oktober weilte Prof. Dr. med. Maurice E. Müller, Leiter der Klinik für orthopädische Chirurgie des Inselspitals in Bern, in der süd-vietnamesischen Hauptstadt. Das IKRK hatte ihn beauftragt, dem Regierungskrankenhaus von Saigon Instrumente für orthopädische Chirurgie zu übergeben. Er benutzte seinen Aufenthalt in jenem Krankenhaus, um einige Operationen vorzunehmen und Lehrgänge für das Personal abzuhalten.

II. Demokratische Republik Vietnam

Allgemeines

Im Berichtsjahr wiederholte das IKRK seine Dienstangebote, die es bereits in den Vorjahren dem Roten Kreuz und den Behörden der Demokratischen Republik Vietnam unterbreitet hatte. Auch diesmal weigerte sich die Regierung von Hanoi, ihre Zustimmung zur Entsendung eines IKRK-Vertreters nach der nordvietnamesischen Hauptstadt zu erteilen.

Kriegsgefangene

Im Februar und November wiederholte das IKRK seine Schritte bei der Regierung der Demokratischen Republik Vietnam betreffend die Identifizierung der Angehörigen der US-

Streitkräfte, die nördlich des 17. Breitengrads in Verschollenheit gerieten und von denen man annahm, dass sie gefangengenommen worden waren. Die Anfrage blieb unbeantwortet.

Der Zentrale Suchdienst leitete auch im Berichtsjahr die Familienmitteilungen für die Gefangenen nach Hanoi weiter. Wie es schien, hatte man einer kleinen Zahl von ihnen die Genehmigung erteilt, an ihre Angehörigen zu schreiben.

Im Februar entliess die Demokratische Republik Vietnam drei amerikanische Piloten und im August drei weitere.

Hilfsgüter

Im Einvernehmen mit den nationalen Gesellschaften beschloss das IKRK, 25% der auf den Aufruf vom 9. Februar hin eingegangenen Spenden nach der Demokratischen Republik Vietnam zu schicken.

Nachdem sich die IKRK-Delegierten in Phnom-Penh im März mit dem Nordvietnamesischen Roten Kreuz in Verbindung gesetzt hatten, liessen sie der Demokratischen Republik Vietnam den für sie bestimmten Anteil zukommen.

Am 25. Juli schickte das IKRK weitere 76 Tonnen Hilfsgüter nach der Volksrepublik Vietnam. Der Versand erfolgte mit der Eisenbahn via Moskau nach Wladiwostok und von dort per Schiff nach Haiphong. Die Sendung enthielt ein Feldlazarett von 120 Betten, zu dem ein vorfabrizierter Operationsraum gehörte, der mit sämtlichen Apparaturen und

chirurgischen Instrumenten sowie einem Vorrat von Medikamenten ausgerüstet war. Ausserdem umfasste das Lazarett eine Wasseraufbereitungsanlage und einen vorfabrizierten Raum, der als Röntgenstation diente. Zur Verwirklichung dieses Plans hatten zahlreiche nationale Gesellschaften (das Deutsche Rote Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland, das Irische, das Niederländische, das Belgische, das Dänische, das Schweizerische Rote Kreuz, die Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz), die belgische und die österreichische Regierung, das Oxford Famine Relief Committee, Christian Aid und der Weltkirchenrat beigetragen.

III. Südvietnamesische Befreiungsfront

Auch im Berichtsjahr vermied die Nationale Befreiungsfront jeden Kontakt mit dem IKRK, das abermals vergeblich versucht hatte, Nachricht von den Zivilisten und Soldaten der gegnerischen Streitkräfte zu erhalten, die vermisst waren und von denen man annahm, dass sie in Gefangenschaft geraten waren.